Nicht f. d. Austausch

Aus dem Institut für Rassenhygiene der Universität Berlin
Direktor Prof. Dr. F. Lenz

Kinderzahl und soziale Stellung der Eltern Münchner Hilfsschüler

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Medizinischen Doktorwürde an der
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin
vorgelegt von

Hanns Meixner
Reichertshofen (Obb.)

Tag der Promotion: 16. Feb. 1937

Erschienen in der Zeitschrift Archiv für Rassen- u. Gesellschafts-Biologie Bd. 30, Heft 6, 1936

J. F. LEHMANNS VERLAG, MÜNCHEN / BERLIN

821

Aus dem Institut für Rassenhygiene der Universität Berlin
Direktor Prof. Dr. F. Lenz

Kinderzahl und soziale Stellung der Eltern Münchner Hilfsschüler

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Medizinischen Doktorwürde an der
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin
vorgelegt von

Hanns Meixner
Reichertshofen (Obb.)

Erschienen in der Zeitschrift Archiv für Rassen- u. Gesellschafts-Biologie Bd. 30, Heft 6, 1936

J. F. LEHMANNS VERLAG, MÜNCHEN / BERLIN

Dekan: Prof. Dr. Siebeck

Referent: Prof. Dr. F. Lenz

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin

Kinderzahl und soziale Stellung der Eltern Münchener Hilfsschüler.

Von Hanns Meixner, Potsdam.

Aus dem Institut für Rassenhygiene der Universität Berlin,
Direktor: Prof. Dr. Fritz Lenz.

Das Material zu der hier vorliegenden Arbeit wurde im Sommer 1932 gesammelt. Es sollte festgestellt werden, wie viele Kinder jene Familien München. haben, aus denen schwachsinnige Kinder stammen und weiterhin, welche soziale Stellung diese Familien einnehmen. Zur Abgrenzung des Begriffs „Schwachsinn" mache ich mir die Ausführungen von Prof. Johannes Lange zu eigen („Die eugenische Bedeutung des Schwachsinns", 1933). Lange schreibt:

„Ob aber nur Summe oder aber ob Ganzes neben der Summe der Einzelwerkzeuge als erblich angenommen werden kann, auf jeden Fall bleibt nur die Annahme, daß Intelligenz erblich nichts Einheitliches und nichts Einfaches ist, und wir werden dies auch von den Schwachsinnszuständen nicht erwarten können. Es erscheint also bedenklich, in genealogischen Untersuchungen „Schwachsinn" als einheitliches Merkmal zu nehmen, wie dies bisher geschehen ist. Auf der anderen Seite ist aber unzweifelhaft klar, daß, was wir dem allgemeinen Sprachgebrauch nach intelligent nennen, erblich wesentlich mitbedingt sein muß, da wir ja die erbliche Fortgabe zahlreicher Spezialtalente ebenso wie zahlreicher Defekte, hoher Allgemeinbegabungen wie bestimmter Demenzprozesse mit Bestimmtheit nachzuweisen vermögen.

Gibt es einen einheitlichen und klaren Begriff Intelligenz nicht . . ., so wissen wir doch ohne weiteres, was mit den Worten Schwachsinn und Intelligenz gemeint ist, und im Umgang mit Menschen sind wir praktisch selten im Zweifel, ob wir es mit einem Klugen oder mit einem Dummkopf zu tun haben."

Ein zwar nicht immer für den Einzelfall, aber im großen Durchschnitt brauchbarer Maßstab der Begabung sind die Schulleistungen. „Im Durchschnitt aber versagt erfahrungsgemäß in der Volksschule nur derjenige grob, der unterdurchschnittliche Fähigkeiten auf vielen Einzelgebieten hat." (Lange). In den Hilfsschülern haben wir eine Gruppe von Kindern vor uns, die nicht fähig waren,

auch nur annähernd den Mindestforderungen der Volksschule gerecht zu werden. Scheidet man die durch körperliche Gebrechlichkeit oder erworbene Intelligenzstörung behinderten Kinder aus, dann bleiben die mit größter Wahrscheinlichkeit erbbedingt Schwachsinnigen übrig.

Nach diesen Überlegungen habe ich die im ersten Trimester des Schuljahres 1932/33 in die Hilfsschulen Münchens aufgenommenen Kinder gesichtet. Als Unterlagen dienten mir vor allem die Schulbögen, in denen sich neben den üblichen Personalangaben, der Geschwisterzahl und dem Berufe der Eltern auch Urteile der Lehrkräfte über die Fähigkeiten der Kinder und die Gründe ihrer Hilfsschulbedürftigkeit fanden. Ergänzt wurden diese Urteile der Lehrer durch Eintragungen des die Münchner Hilfsschüler als Schularzt betreuenden Psychiaters Prof. Gudden. Wo Zweifel bestanden oder Ergänzungen notwendig waren, habe ich den betreffenden Fall durch Rückfragen bei den Lehrern oder Eltern zu klären versucht; eine Untersuchung der Kinder selbst war nur in Einzelfällen erforderlich. Für das mir bei meiner Arbeit entgegengebrachte Verständnis und die bereitwillige Unterstützung bin ich der Schulbehörde Münchens und den einzelnen Lehrern und Lehrerinnen zu Dank verpflichtet.

Im Sommer 1932 besuchten 882 Kinder die Hilfsschulen der Stadt München. In diese Zahl sind die zwar schulpflichtigen, aber vom Schulbesuch zurückgestellten und die erst im Laufe des Schuljahres in die Hilfsschule umgeschulten Kinder nicht einbegriffen. Die Hilfsschulen sind an acht Normalschulen angegliedert und haben je nach Bedarf 3 bis 6 voneinander getrennte Klassen, im ganzen 38.

Die Gesamtzahl der Münchner Volksschüler im Jahre 1932 betrug 57 678. Die Hilfsschüler machen demnach 1,53 v. H. der Münchner Volksschüler überhaupt aus. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß nach dem 4. Volksschul- (Grundschul-)jahr ein beträchtlicher Teil der Kinder auf höhere Schulen übertritt. Von allen Kindern eines Geburtsjahrgangs machen die Hilfsschüler in München daher etwas weniger als 1,5% aus. Von den 882 Kindern wurden 60 ausgeschieden aus den in der folgenden Aufstellung angeführten Gründen.

Leiden	Kinderzahl
körperliche Unterentwicklung	9
Hörstörung	5
Sprachstörung	14
Sehstörung	2
schwere Nervosität	7
Psychopathie	3
Verwahrlosung	1
Chorea	1
mongoloide Idiotie	4
Epilepsie	2
exogener Schwachsinn:	
Geh. Trauma, Meningitis	4
Hydrocephalus	3
Lues congenita	5

Um ein möglichst reines Material zu erhalten, wurden bei körperlich behinderten Kindern auch jene mitgezählt, die gleichzeitig geistig zurückgeblieben waren, weil nicht sicher zu entscheiden war, ob die geistige Unterentwicklung nicht durch die körperliche Störung bedingt war. Bei den Epileptikern war die Anfallsbereitschaft und das häufige Fehlen im Unterricht für die Überweisung in die Hilfsschule entscheidend. Die ausgeschiedenen Psychopathen konnten auf Grund einer vorgenommenen Prüfung noch zum schlechten Durchschnitt gezählt werden. Kinder mit mongoloider Idiotie blieben aus dem Material weg, weil dieses Leiden nicht erbbedingt zu sein scheint. Von diesen 60 Kindern sind 7 unehelich geboren.

Weitere 18 Kinder mußten wegfallen, weil über ihre Eltern auch die notdürftigsten Angaben fehlten.

Von den verbleibenden 804 Kindern stammen 736 von 685 Ehefrauen, gelten also als ehelich geboren; 68 Kinder stammen von 65 unehelichen Müttern. Von 3 unverheirateten Frauen und 47 Ehefrauen besuchten gleichzeitig je 2 Kinder die Hilfsschule; außerdem waren zur Zeit der Erhebungen von 2 Familien je 3 Geschwister in der Hilfsschule. Der Hundertsatz der unehelichen Kinder erscheint mit 8,5 v. H. niedrig. In den Jahren, in denen die Kinder aus unserem Material zur Welt kamen, betrug der Hundertsatz der unehelichen Geburten in München rund 25%. Der Unterschied zwischen diesen beiden Zahlen ist in der Hauptsache dadurch bedingt, daß ein großer Teil der unehelich Geborenen späterhin legitimiert wird, sei es, daß es sich um voreheliche Geburten handelt, sei es, daß bei einer späteren Eheschließung der unehelichen Mutter der Mann dem Kind der Frau seinen Namen gibt. Schätzungsweise werden 50% aller unehelich Geborenen später legitimiert. Andere Ursachen, wie die höhere Säuglingssterblichkeit der Unehelichen, Unterbringung in ländlichen Pflegestellen oder Anstalten spielen daneben nur eine untergeordnete Rolle.

Insgesamt hatten die 685 erfaßten Familien 2943 Kinder, von denen 586 wieder verstorben waren. Tot- und Fehlgeburten wurden 253 festgestellt. Von den unehelichen leben 105 Kinder. Angaben über verstorbene Geschwister, Tot- und Fehlgeburten waren bei diesen nicht zu erhalten, obwohl hier eine relativ höhere Sterblichkeit erwartet werden müßte als bei den ehelichen Kindern und bei unehelichen Schwangerschaften auch eine größere Neigung zu Abtreibungen besteht.

Die Geburtsjahre der schwachsinnigen Kinder sind 1913 bis 1926. Einzelheiten gibt die Tabelle auf S. 471.

Um die Kinderzahl der Eltern der schwachsinnigen Hilfsschüler mit der der Gesamtbevölkerung Münchens vergleichen zu können, habe ich die Zahl der ehelichen Geburten in Beziehung zu der Zahl der Eheschließungen des gleichen Zeitraumes gesetzt. Die unehelichen Geburten habe ich dadurch berücksichtigt, daß ich den Hundertsatz der erfahrungsgemäß legitimierten unehelich geborenen Kinder der Zahl der ehelichen Geburten hinzuzählte, in unserem Falle also 50% der in den betreffenden Jahren gemeldeten unehelichen Geburten. Bei verschieden hohen Geburtenzahlen, wie sie in dem durch Kriegs- und Nachkriegszeit sich hinziehenden Zeitraum gegeben sind, stimmen die so erhaltenen Zahlen nicht genau mit der tatsächlichen Kinderzahl der Ehen überein, weil ja die Kinder im

Jahr	ehelich	unehelich	zusammen
1913.....	1	—	1
1914.....	—	—	—
1915.....	2	—	2
1916.....	1	—	1
1917.....	10	1	11
1918.....	53	1	54
1919.....	133	7	140
1920.....	140	10	150
1921.....	120	16	136
1922.....	133	12	145
1923.....	74	10	84
1924.....	53	7	60
1925.....	14	4	18
1926.....	2	—	2

allgemeinen erst ein oder mehrere Jahre nach der Eheschließung geboren werden. Da es sich aber nur darum handelt, Vergleichswerte zu erhalten, kann dieser Fehler vernachlässigt werden.

In dem bearbeiteten Material schwankt die Zahl der ehelichen Kinder in den einzelnen Jahrgängen von 1913 bis 1926 zwischen 1 und 140. Am stärksten sind natürlich die mittleren und oberen schulpflichtigen Jahrgänge besetzt, weil ja die meisten Kinder erst während der Schulzeit als hilfsschulbedürftigt erkannt werden, über das schulpflichtige Alter hinaus aber nur wenige Kinder die Hilfsschule freiwillig weiter besuchen.

Gerade die stärksten Jahrgänge in unserem Material stammen aus geburtenarmen Jahren, während die geburtenreichsten Jahrgänge mit nur 1 oder 2 Kindern vertreten sind. Würde man die gesamte Zahl der Geburten Münchens von 1913 bis 1926 vergleichen mit der Zahl der in diesen Jahren insgesamt geschlossenen Ehen, so würden die unter den Hilfsschülern gering besetzten Jahrgänge zu stark ins Gewicht fallen, und es würde sich so eine zu hohe mittlere eheliche Kinderzahl ergeben. Um dies zu vermeiden, habe ich bei der Berechnung der durchschnittlichen Kinderzahl je Ehe die für jedes Jahr gesondert errechnete Geburtenzahl (in der Tabelle „F") mit der Zahl (in der Tabelle „A") multipliziert, die angibt, wie viele eheliche Kinder in dem betreffenden Jahr geboren sind. Die Summe der so gewonnenen Produkte wird dann dividiert durch die Gesamtzahl der Kinder. Die rechnerische Auswertung des Hilfsschulmaterials habe ich nach einer von Prof. Lenz angegebenen Methode vorgenommen. Es war zu beachten, daß jedes von den Kindern her gewonnene Material nach der Seite des Kinderreichtums hin ausgelesen ist; denn eine Familie hat eine um so größere Wahrscheinlichkeit in ein Material hineinzukommen, je größer die Zahl ihrer Kinder ist. Kinderlose Ehen werden dabei überhaupt nicht erfaßt. Um diesen Fehler auszugleichen, läßt man die Familien im umgekehrten Verhältnis ihrer Kinderzahl ins Gewicht fallen. Man dividiert jeweils die Familien mit gleicher Kinderzahl durch eben diese Zahl der Kinder. Familien mit 2 oder mehr gleichzeitig die Hilfsschule besuchenden Kindern müssen dabei in Spalte I so oft gezählt werden, als sie Kinder in der Hilfsschule haben.

Auf diese Weise ergibt sich für die Münchner Bevölkerung in der bezeichneten Zeit eine Kinderzahl von 1,23 je Ehe an. Die Tabelle gibt die einzelnen Zahlen an:

Jahr	Eheschließung	eheliche Geburten	uneheliche Geburten	ehel. Geb. +50% unehel.	F	A	P
1913.....	5375	8978	4191	11073,5	2,060	1	2,060
1915.....	4224	7186	2976	8674	2,053	2	4,106
1916.....	4873	5986	2368	7170	1,471	1	1,471
1917.....	5648	6046	2348	7220	1,278	10	12,783
1918.....	6030	6644	2478	7883	1,307	53	69,287
1919.....	10125	6565	2862	9996	0,987	133	131,298
1920.....	10193	9962	3152	11538	1,132	140	158,466
1921.....	7818	8936	2855	10364	1,326	120	159,072
1922.....	7477	7881	2732	9347	1,237	133	164,481
1923.....	6547	6816	2482	8057	1,231	74	91,464
1924.....	5091	6764	2543	8036	1,579	53	83,661
1925.....	5715	6890	3195	8488	1,485	14	20,791
1926.....	6029	6587	3261	8218	1,363	2	2,726
						736	901,666

901,666 : 736 = 1,225 (1,23)

Es ergibt sich dann folgende Rechnung:

Zahl der Ehen I :	Kinderzahl II = III ·		Kinderzahl = IV
96	1	96,00	96
138	2	69,00	138
147	3	49,00	147
88	4	22,00	88
79	5	15,80	79
50	6	8,33	50
27	7	3,86	27
27	8	3,38	27
25	9	2,78	25
14	10	1,40	14
14	11	1,27	14
9	12	0,75	9
3	13	0,23	3
5	14	0,35	5
4	15	0,27	4
4	17	0,24	4
1	18	0,06	1
2	19	0,11	2
1	20	0,05	1
1	21	0,05	1
1	23	0,04	1
736		274,97	736

Die Summanden der Spalte III geben dann die jeweilige Häufigkeit der Ehen von einer bestimmten Kinderzahl auf eine Gesamtheit von 275 (genau: 274,96) Ehen an und zwar in repräsentativer Verteilung, d. h. in einer Bevölkerung, die der erwähnten Auslese nicht unterworfen wäre. Der nächste Schritt der Rechnung ist nun der, die durchschnittliche Kinderzahl dieser 275 Ehen zu berechnen. Zu diesem Zweck multipliziere ich die einzelnen Summanden der Spalte III (d. h. die Zahl der Ehen von bestimmter Kinderzahl) mit eben dieser Kinderzahl und addiere die erhaltenen Produkte. Das Ergebnis zeigt Spalte IV. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß die Summe 736 in Spalte IV die Gesamtzahl der Kinder des repräsentativen Stichprobenmaterials bezeichnet, während dieselbe Zahl 736 in Spalte I die Gesamtzahl der Ehen des nicht repräsentativen Materials anzeigt. Wie diese auf den ersten Blick verwirrende Übereinstimmung der Zahlen entsteht, ergibt sich ohne weiteres aus der Rechnung.

Die durchschnittliche Kinderzahl in der nicht ausgelesenen Bevölkerung ergibt sich schließlich aus der Division der gesamten Kinderzahl der 275 Ehen in Höhe von 736 durch die Zahl dieser Ehen in Höhe von 274,96. Also:

$$736 : 274{,}96 = 2{,}68.$$

Die kinderlosen Ehen, die ja bei der Eheschließung der ganzen Bevölkerung mitgezählt sind, kann man von der Zahl dieser Eheschließungen abziehen, wodurch sich die durchschnittliche Kinderzahl entsprechend erhöht, oder einfacher: man kann die für die Schwachsinnigenfamilien erhaltene Kinderzahl um den Hundertsatz der kinderlosen Ehen verringern. Dieser Hundertsatz betrug vor dem Krieg 11–12%; er stieg während des Krieges auf 15% an und kam in der Nachkriegszeit auf ungefähr 20%. (Sonderheft 15 zu „Wirtschaft und Statistik".) Die Zahl der ungewollt kinderlosen Ehen schätzt Burgdörfer auf 10%. Es dürfte der Wahrheit nahe kommen, wenn wir für das vorliegende Material mit 12% kinderlosen Ehen rechnen. Es ergibt sich dann eine durchschnittliche Kinderzahl von $2{,}68 - 0{,}32 = 2{,}36$ je Ehe von Hilfsschuleltern. Ihre Kinderzahl war demnach fast doppelt so groß wie die der Münchner Ehen im Durchschnitt. Dabei ist jedoch noch zu berücksichtigen, daß in den Ehen der Eltern unserer Hilfsschüler zum Teil die Fortpflanzung noch nicht abgeschlossen war. Außerdem ist zu vermuten, daß früh verstorbene Geschwister den Hilfsschulbehörden öfter nicht gemeldet worden sind. — Für die Außerehelichen wurde dies oben bereits vermerkt. — Dieser Fehler scheidet bei der Berechnung der Geburtenzahl für die Durchschnittsbevölkerung aus, da diese sich auf die standesamtlichen Meldungen stützt. Durch die größere Säuglingssterblichkeit in den Familien der Hilfsschulkinder wird der erwähnte Fehler nur teilweise ausgeglichen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist zu schließen, daß die Fortpflanzung in den Hilfsschulfamilien mindestens doppelt so groß war wie die der Gesamtbevölkerung Münchens.

Selbst wenn man 20% kinderlose Ehen annimmt, ist das Verhältnis mit mindestens 2,14 : 1,23 Kinder je Ehe nur wenig günstiger.

Nach obiger Methode habe ich auch die durchschnittliche Kinderzahl für die Familien der eingangs als körperlich behindert aus dem Material ausgeschiedenen Hilfsschulkinder berechnet und dabei die Zahl von 1,7 bis 1,9 Kindern je Ehe erhalten. Diese Zahl ist zwar niedriger als die für die Gruppe der übrigen

Hilfsschüler gefundene, steht dieser aber näher als der für die Gesamtbevölkerung errechneten und läßt damit den Schluß zu, daß für die Gruppe der körperlich behinderten Hilfsschüler großenteils dieselben Verhältnisse anzunehmen sind, wie für die übrigen.

In einer an Hand eines entsprechenden Materials aus den Schuljahren 1925/26 nach annähernd der gleichen Methode durchgeführten Erhebung hatte Prokein eine durchschnittliche Kinderzahl von 2,89 je Ehe gefunden, bei 1,87 Kindern je Ehe in der Münchner Bevölkerung überhaupt. Er nahm dabei 15% kinderlose Ehen an. Bei Annahme von 12% kinderlosen Ehen ergibt sich an Stelle von 2,89 Kindern je Ehe die Zahl 2,99. Die von Prokein gefundene Zahl dürfte übrigens ein wenig zu niedrig sein, weil er die Familien, von denen gleichzeitig 2 und mehr Kinder die Hilfsschule besuchten, nur einfach gerechnet hat; denn es ist anzunehmen, daß es sich hierbei um vorwiegend kinderreiche Familien gehandelt hat. Nachdem mich Prof. Lenz auf diesen Fehler aufmerksam gemacht hatte, habe ich auch für mein Material die Berechnung auf diese Art durchgeführt. Es regelt sich jedoch nur eine Verringerung der Verhältniszahl von 2,14 auf 2,13. Es ist danach nicht anzunehmen, daß durch den genannten Fehler in Prokeins Rechnung eine irgendwie ins Gewicht fallende Unrichtigkeit des Ergebnisses entstanden sei. Die Vermehrung der Hilfsschulfamilien verhielt sich nach Prokein zu der Kinderzahl der Münchner Familien überhaupt mindestens wie 3:2. Meine Zahlen legen den Schluß nahe, daß mit der Abnahme der Geburten der Gesamtbevölkerung zwar auch die der Minderwertigen abgenommen haben, jedoch weniger schnell, so daß das Mißverhältnis zwischen der durchschnittlichen Fortpflanzung und der der Schwachsinnigen eher noch größer geworden ist. Die Familien mit schwachsinnigen Kindern vermehrten sich also zwar nicht absolut, aber doch relativ zur Gesamtbevölkerung.

Wenn es zutrifft, daß die Familien mit schwachsinnigen Kindern weniger leistungsfähig sind als die übrige Bevölkerung, dann ist zu erwarten, daß sie sich vorwiegend in Schichten mit einfacheren Berufen ansammeln.

Um festzustellen, wieweit das für mein Material zutrifft, habe ich für die ehelichen Kinder die Berufe der Väter, für die unehelichen die der Mütter ermittelt. Die Berufe wurden in Gruppen zusammengefaßt, dann wurde der Anteil jeder Gruppe berechnet.

Für die Berufe der Väter war das Ergebnis folgendes:

I.	Akademiker in entsprechender Stellung, Großkaufleute, Unternehmer, Künstler	7 = 1,02%
II.	Selbständige Geschäftsleute, Handwerker mit mittl. Betrieben, mittl. Beamte und Angestellte	80 = 11,68%
III.	Gelernte Arbeiter oder Handwerksgesellen, untere Beamte, kleinere Geschäftsleute	331 = 48,32%
IV.	Halbgelernte Arbeiter, Helfer, staatl. oder städt. Stammarbeiter	107 = 15,62%
V.	Ungelernte Arbeiter	149 = 21,75%
	Rentenempfänger, Invaliden u. ä.	11 = 1,60%

für die Berufe der unehelichen Mütter:

Ia.	0 = 0,00%
IIa. Kontoristinnen, Kunstgewerblerinnen, Musikerinnen, Kassiererinnen	5 = 7,69%
IIIa. Köchinnen, Wirtschafterinnen, Näherinnen, Kellnerinnen, Verkäuferinnen	26 = 40,00%
IVa. Pflegerinnen, Packerinnen u. ä.	7 = 10,77%
Va. Dienstmädchen, Fabrikarbeiterinnen, Zugehfrauen u. ä.	24 = 36,92%
ohne Beruf	3 = 4,61%

Einer, dem „Münchner Wirtschafts- und Verwaltungsblatt" entnommenen Zusammenstellung nach verteilen sich die Berufstätigen in München folgendermaßen:

	1925	1933
1. Selbständige	15,88%	14,98%
2. Angestellte, Beamte	32,98%	32,45%
3. Arbeiter (einschließl. Heimarb. u. Hausgewerbetreibende)	41,81%	43,27%
4. Mithelfende Familienangeh.	1,18%	2,22%
5. Hausangestellte	8,15%	7,08%

Diese Gruppen entsprechen zwar nicht ganz den von mir aufgestellten, doch kann man ohne große Fehler meine Gruppen I, II und IIa zusammengerechnet vergleichen den Gruppen 1 und 2, ebenfalls zusammengerechnet. Die Gruppen III, IIIa bis V und Va entsprechen den Gruppen: Arbeiter und Angestellte der Münchner Einteilung. Wir erhalten so eine Zusammenfassung einerseits von Berufen, die eine mehr geistige und andererseits von Berufen, die eine mehr körperliche Betätigung und Leistung erfordern. Eine scharfe Trennung von Kopf- und Handarbeitern ist natürlich durch diese Einteilung nicht gegeben, wie ja auch in Wirklichkeit eine solche nicht besteht. Doch stellen die beiden so gebildeten Gruppen insofern eine Einteilung in Leistungsgruppen dar, als ja im Durchschnitt die Berufe der ersten Gruppe auch eine höhere geistige Begabung erfordern als die der zweiten. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt die Zahlen unserer Erhebungen, so zeigt sich folgendes: Während der Anteil der Berufstätigen an den körperlichen und geistigen Berufsgruppen in der Gesamtbevölkerung nahezu gleich ist, beträgt er bei den Schwachsinnigenfamilien in den körperlichen Berufen fast das Sechsfache.

Um dem Einwand zu begegnen, daß in der „gehobenen Schicht" möglicherweise ebenso viele schwachsinnige Kinder vorhanden wären, daß diese aber privat unterrichtet würden, wenn sie den Anforderungen einer Normalschule nicht gewachsen seien, habe ich an Hand eines mir von der Münchner Stadtschulbehörde zur Verfügung gestellten Verzeichnisses aller Privatschüler festgestellt, wieviele von ihnen minderbegabt und daher hilfsschulbedürftig wären. Sämtliche Privatschüler unterstehen der Aufsicht ihrer zuständigen Volksschule, bei der sie am Ende eines jeden Schuljahres eine Prüfung abzulegen haben. Der Leiter der Schule ist daher im allgemeinen über die Begabung der ihm unterstehenden Privatschüler gut unterrichtet. So war es nur in einigen Fällen notwendig, durch

persönliche Nachforschung ein Urteil über die Intelligenz der Kinder einzuholen. Es ergab sich dabei folgendes: Von den 79 Privatschülern litten 3 an mongoloider Idiotie, 1 an Störungen der Schilddrüsentätigkeit und nur 3 sind schwachsinnig im Sinne meines Materials; der Rest von 72 Kindern ist völlig normal, meist sogar überdurchschnittlich begabt. Das oben angegebene Ergebnis der Berufsverteilung unter den Familien der Hilfsschüler würde also durch Hinzunahme dieser Privatschüler in keiner Weise geändert werden.

Zum Schluß sei zusammenfassend festgestellt: Die Kinderzahl der Ehen, aus denen die schwachsinnigen Hilfsschüler Münchens stammen, liegt mit 2,14–2,36 je Ehe zwar unter der Mindestzahl der Erhaltung; doch ist sie mindestens doppelt so groß wie die der Münchner Durchschnittsbevölkerung. In der Hauptsache gehören die Eltern der schwachsinnigen Hilfsschüler den einfacheren, eine mehr körperliche Tätigkeit erfordernden Berufen an.

Nach Burgdörfer würde das deutsche Volk, lediglich um seinen Bestand zu erhalten, 3,4 Kinder je fruchtbare Ehe nötig haben. Dabei ist der an sich erwünschte Ausfall an Geburten, den die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mit sich bringen wird, noch nicht berücksichtigt. Auch Kriegsverluste sind nicht in Rechnung gestellt. Eine weitblickende Bevölkerungspolitik darf aber die durch Kriegsverluste entstehenden Ausfälle vom Bestande des Volkes nicht einfach abschreiben (Lenz). Und sieht man die Lage Europas in der Gegenwart an, so hieße es die Augen vor der Wirklichkeit verschließen, wollte man an einen nun beginnenden ewigen Frieden glauben.

Berücksichtigt man die durch Ausschaltung von Erbkranken und durch Kriege zu erwartenden Ausfälle an Geburten, so würden zur bloßen Erhaltung des Bestandes unseres Volkes erst rund 4 Kinder je fruchtbare Ehe ausreichen.

Gemessen an dieser Sollzahl erhält die Bevölkerung Münchens mit 1,23 Kindern je Ehe nur rund ein Drittel ihres Bestandes durch eigene Geburten, das Reich als Ganzes mit rund 2 Kindern je Ehe nur rund die Hälfte.

Die schon bei rein quantitativer Betrachtung schlimme Sachlage erscheint noch wesentlich ernster bei Berücksichtigung der relativen Vermehrung der minder Begabten, wie sie in dieser Arbeit festgestellt wurde. Tritt hierin nicht eine grundlegende Wandlung ein, dann wird die Folge sein, daß einer kleinen Minderheit hoher Begabter eine große Mehrheit minder Begabter gegenübersteht. Bestimmend aber für die Leistungsfähigkeit und Geltung eines Volkes ist die Summe der Einzelleistungen in ihm. Während eine stärkere Besetzung der leistungsfähigen Volksteile ausgesprochen kulturfördernd wirkt, hemmt ein stärkeres Anwachsen der Minderwertigen schließlich jede kulturelle Höherentwicklung. Diese rassenhygienische Erkenntnis gilt für alle Zeiten und für jedes Volk. Doch nur als Gemeingut eines ganzen Volkes kann sie wirksam sein. Dem Führer verdanken wir es, daß er dem deutschen Volke im Nationalsozialismus eine Weltanschauung gegeben hat, deren Gedankengut aufbaut auf diesen Erkenntnissen der Rassenhygiene.

Die Anregung zu vorstehender Arbeit gab mir Herr Prof. Dr. Fritz Lenz. Dafür, aber mehr noch für die vielen rassenhygienischen Gedanken und Erkenntnisse, die ich im Laufe der Jahre von ihm gewann, ihm hier noch einmal zu danken, ist mir ein ehrliches Bedürfnis.

Schrifttumsverzeichnis.

Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblehre. 3. Aufl. 1927, 4. Aufl. 1936. J. F. Lehmann, München.

—, Menschliche Auslese und Eugenik. 3. Aufl. 1931, J. F. Lehmann, München.

Friedrich Burgdörfer, Volk ohne Jugend. Vowinkel, Berlin 1934.

Johannes Lange, Die eugenische Bedeutung des Schwachsinns. In „Das kommende Geschlecht", Dümmler, Berlin u. Bonn 1933.

Fritz Lenz, Erhalten die begabten Familien Kaliforniens ihren Bestand? In Arch. Rassenbiol. 17, J. F. Lehmann, München 1926.

Franz Prokein, Über die Eltern der schwachsinnigen Hilfsschulkinder Münchens und ihre Fortpflanzung. In Arch. Rassenbiol. J. F. Lehmann, München 1926.

Münchner Wirtschafts- und Verwaltungsblatt, 9. Jahrg. H. 11/12. Bayerische Druckerei u. Verlagsanstalt, München 1934.

Neue Beiträge zum deutschen Bevölkerungsproblem, Sonderhefte zu „Wirtschaft und Statistik", Nr. 15, Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft u. Statistik G. m. b. H. Berlin 1935.

Lebenslauf

Am 5. 11. 1906 wurde ich in Reichertshofen (Obb.) als Sohn des Glaser- und Zinngießermeisters Georg Meixner und seiner Ehefrau Kreszenz geb. Lehner, geboren. Von 1912 bis 1917 besuchte ich die dortige Volksschule und trat dann in das humanistische Gymnasium zu Dillingen/Donau über. Vom Sommersemester 1926 an studierte ich an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Medizin. Im Frühjahr 1932 legte ich an der Münchner Medizinischen Fakultät mein Medizinisches Staatsexamen mit dem Prädikat „Gut" ab. Mein praktisches Jahr leistete ich am Nymphenburger Krankenhaus in München und am Verbandskrankenhaus in Lindau im Bodensee ab. Am 1. 8. 1933 wurde ich approbiert. Von September 1933 bis Oktober 1934 war ich im hauptamtlichen SS-Dienst tätig. Vom 1. 11. 1934 bis 30. 6. 1935 nahm ich an einem erbbiologischen Lehrgang am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin-Dahlem teil. Seit 1. 7. 1935 bin ich als Leiter der Abteilung für Erb- und Rassenpflege am Staatl. Gesundheitsamt Niederbarnim angestellt.

Hanns Meixner